



3 EINIGE PRAKTISCHE INFORMATIONEN

3.1 Wo sind Auszüge topographischer Karten im Maßstab 1/5000 erhältlich?

Administration du Cadastre et de la Topographie
54, avenue Gaston Diderich
L-1420 Luxembourg
Tel: 247-54400
E-mail: info@act.public.lu

Die „Administration du Cadastre et de la Topographie“ benötigt eine Bearbeitungszeit von 3 Tagen pro Anfrage. Aus diesem Grund ist eine schriftliche Anfrage für einen Auszug aus einer topographischen Karte empfehlenswert. Die Anfragen können auch bei der „Administration du Cadastre et de la Topographie“ in Diekirch eingereicht werden.



© Tomasz Proszek - pixabay.com

3.2 Über welche Informationen muss man bei der Anfrage verfügen?

Namen der Gemeinde(n) und Sektion(en), Katasternummer(n) und die ungefähre Lokalisierung des Besitzes sind erforderlich. Diese Informationen sind dem Katasterauszug und dem Katasterplan zu entnehmen.

3.3 Kostenlose Funktionen auf dem Geoportail nutzen

Auf map.geoportail.lu kann jeder Bürger kostenlos digitale Karten und Katasterauszüge anfordern.

3.4 Biotope im Wald

Um die Biotope im Wald besser einordnen zu können, hat die Naturverwaltung die Broschüre „Biotope im Wald“ herausgegeben. Sie ist kostenlos bei der PEFC-Dienststelle des Groupement des Sylviculteurs und bei der Naturverwaltung erhältlich.

3.5 Weitere Informationen:

Auf der Internetseite www.pefc.lu sowie bei der PEFC-Dienststelle des Groupement des Sylviculteurs und bei der Naturverwaltung sind weitere Informationen erhältlich.



FIR EIS BËSCHER VU MUER

Groupement des Sylviculteurs a.s.b.l Service PEFC 2, Am Fouchterwee L-9151 Eschdorf
Tel.: (+352) 89 95 65 68 Fax: (+352) 89 95 68 40 E-mail: info@pefc.lu URL: www.pefc.lu
Administration de la Nature et des Forêts 81, avenue de la Gare L-9233 Diekirch
Tel.: (+352) 24756 - 600 Fax: (+352) 24756 - 651



Administration
de la nature et des forêts

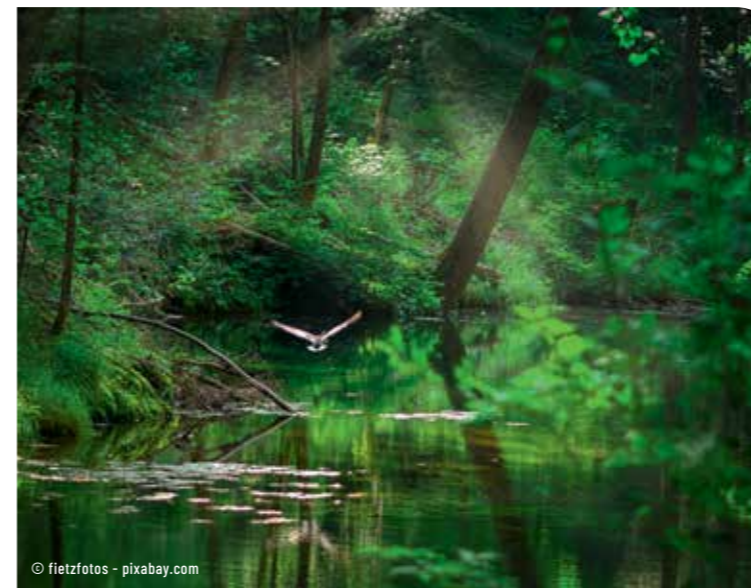


Herausgeber: Groupement des Sylviculteurs & Administration de la Nature et des Forêts - 2020



© fietzfotos - pixabay.com

LEITFADEN ZUR AUSARBEITUNG EINER KARTE DES WALDBESITZES im Rahmen der PEFC-Zertifizierung in Luxemburg



© fietzfotos - pixabay.com

Die Unterzeichnenden der „Qualitätsverpflichtung für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder im Großherzogtum Luxemburg“ erstellen oder lassen eine Karte ihres Waldbesitzes erstellen mit folgenden Merkmalen:

1 TOPOGRAPHISCHE KARTE DES WALDBESITZES, MASSSTAB 1/5000

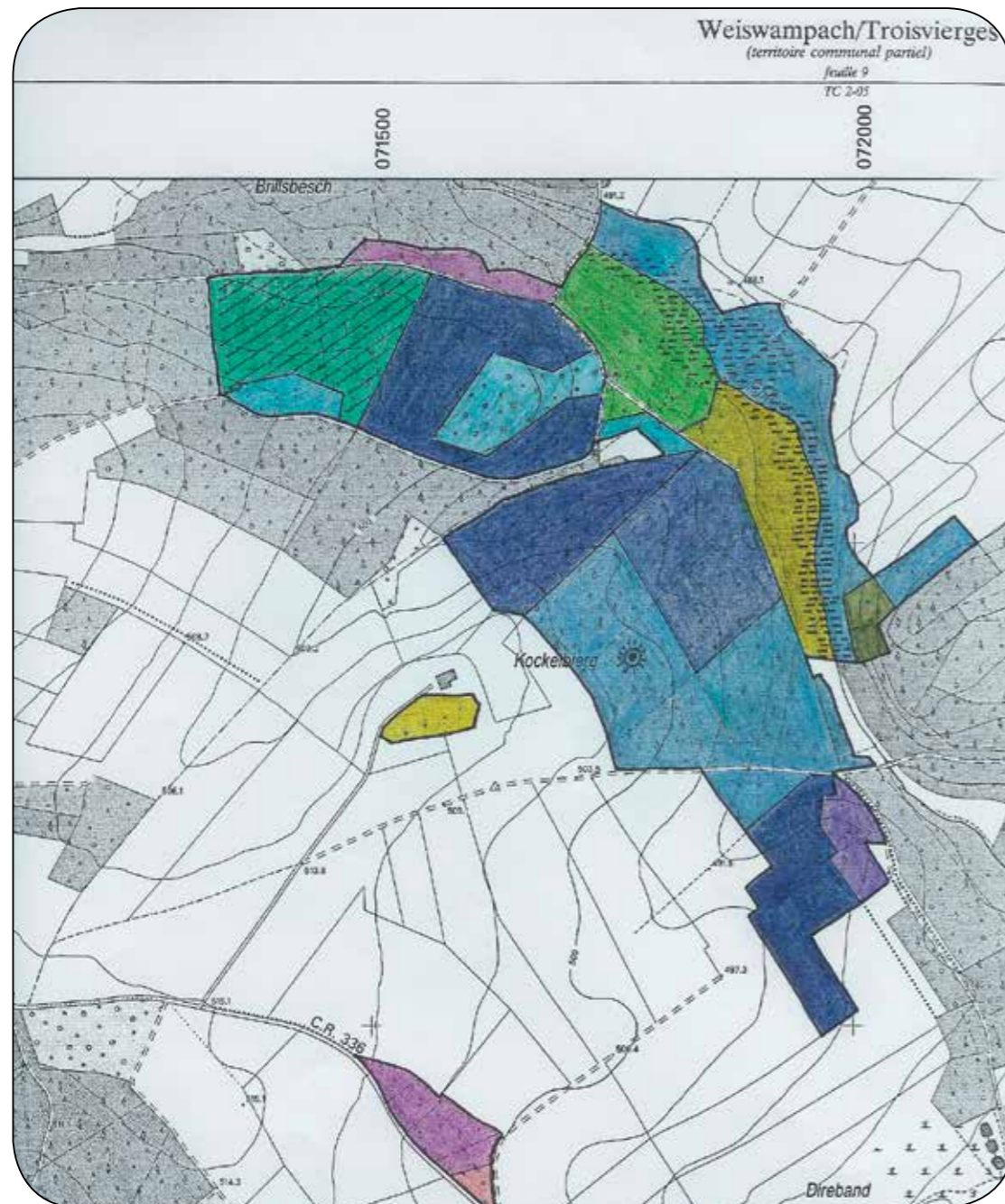
Mit folgenden Inhalten:

- Lage und Abgrenzung der **Bestände** nach Hauptbaumart und Alter bzw. Altersklasse.
- Abgrenzung der **Bestände von besonderem Interesse** und **Flächen von hohem biologischem Wert** (Feuchtgebiete, Schluchtwälder, Kalkmagerrasen, Weiher, Quellen, Mardellen...)
- Abgrenzung der **Bestände oder Teilbestände, die hohe Schäden aufweisen**. Hier handelt es sich z.B. um Wildschäden, Schäden durch Holzernte (Fahrrinnen, Bodenverdichtungen, geschädigte Stämme...), wetterbedingte Schäden (Sturm, Nassschnee, Frost, Hagel...) oder andere Faktoren, welche die Holzqualität negativ beeinflussen können (Metallsplinter...)
- **Legende** zur Erläuterung der verwendeten Symbole und Farben.
- Nur für die Waldbesitzer, die auch ein Bewirtschaftungsdokument erstellen (Waldbesitz > 50 ha): Die Karte des Waldbesitzes nach dem vorliegendem Leitfaden ist Bestandteil des Bewirtschaftungsdokumentes. Die auf der Waldbesitzkarte dargestellten Bestände sind zu nummerieren.



FIR EIS BËSCHER VU MUER

MUSTERBEISPIEL EINER WALDBESITZKARTE 1/5'000



Jahr der Erstellung: 2004

Musterbeispiel einer Legende

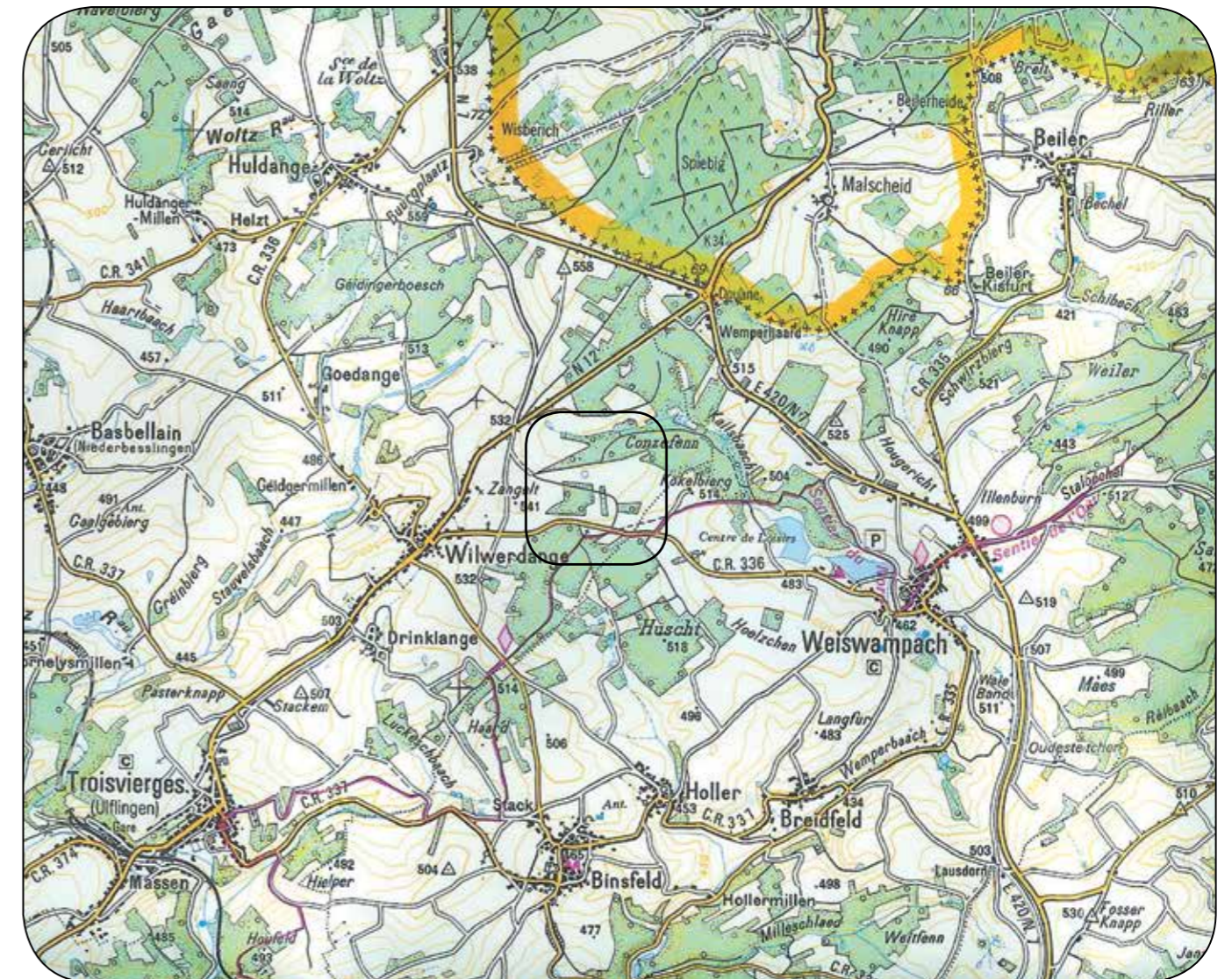
Buche	1-40 J.	41-100 J.	101+ J.	Verschiedene Laubbäume	Metallsplitter	
Eiche	1-40 J.	41-100 J.	101+ J.	Brache	Mardelle	
Fichte/Douglasie/Tanne	1-20 J.	21-60 J.	61+ J.	Niederwald	Besitzgrenze:	
Kiefer/Lärche/versch. Nadelbäume	1-20 J.	21-80 J.	81+ J.	Landwirtschaftliche Fläche	Bestandesgrenze:	
				Feuchtgebiet	Befestigter Weg:	
					Unbefestigter Weg:	

© Administration du Cadastre et de la Topographie

2 ÜBERSICHTSKARTE

Die Bestandskarte wird durch eine **Übersichtskarte** mit einem Maßstab zwischen 1/20'000 und 1/100'000 ergänzt.

MUSTERBEISPIEL EINER ÜBERSICHTSKARTE 1/50'000



© Administration du Cadastre et de la Topographie

Die Bestandskarte und die Übersichtskarte verbleiben im Besitz des Unterzeichnenden der „Qualitätsverpflichtung für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder im Großherzogtum Luxemburg“. Sie werden vor Ort bei einer Kontrolle von den forstlichen Gutachtern eingesehen.

Hinweis: Eine Karte des Waldbesitzes nach dem vorliegenden Leitfaden ist nur von den Waldbesitzern zu erstellen, die nicht im Besitz eines einfachen Bewirtschaftungsplanes („plan simple de gestion“) sind. Der einfache Bewirtschaftungsplan wird finanziell durch das Beihilfeprogramm für forstliche und waldbauliche Arbeiten des Ministeriums für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung unterstützt.